



## Tarif für Einbürgerungen

Die Einwohnergemeinde Brügg bezieht zur Deckung ihrer Verfahrenskosten im Einbürgerungsverfahren folgende Einbürgerungsgebühren als Pauschale. Die Gemeinde stellt dabei die anfallenden Gebühren auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund für alle drei Behörden gemeinsam in Rechnung nachdem das Gemeindegewohnheitsrecht definitiv erteilt, definitiv zugesichert oder das Gesuch rechtskräftig abgewiesen worden ist.

Wird das Gesuch zurückgezogen oder scheitert es auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund, wird eine kostendeckende Gebühr für dessen Bearbeitung erhoben.

### Auszug aus dem Tarif für die Gebühren der Gemeindeschreiberei vom 07.12.2009 (Anhang V der Gebührenverordnung):

Gesuchsteller	Gebühren Gemeinde pro Gesuch
Ausländerin unter 25 Jahren <b>mit</b> mehrheitlicher Schulbildung in der Schweiz (Art. 8 Abs. 2 KBüG)	Fr. 200.--
Ausländerin unter 25 Jahren <b>ohne</b> mehrheitliche Schulbildung in der Schweiz	Fr. 800.--
Ausländerin über 25 Jahre	Fr. 800.--
Ausländisches Ehepaar	Fr. 1'200.--
Einbürgerung einer Schweizerin aus einem anderen Kanton	Fr. 200.--
Einbürgerung einer Schweizerin aus dem Kanton Bern	Fr. 150.--

⇒ bei Schweizer oder Berner Einbürgerung wird bei Rückzug oder Einstellung keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

### Bearbeitungsgebühr bei Rückzug oder Einstellung des Gesuches:

- nach dem Einbürgerungsgespräch	Einzelperson	Fr. 100.--
	Ehepaar	Fr. 200.--
- nach dem Entscheid Gemeinderat	Einzelperson	Fr. 200.--
	Ehepaar	Fr. 400.--

Die Richtigkeit des Auszuges bescheinigt:

**Gemeinderat Brügg**

Charles Krähenbühl  
Gemeindepräsident

Beat Heuer  
Gemeindeschreiber

Brügg, 28. Januar 2010 mr